

Der Uebermittlungsdienst in der englischen Armee vom 8. August bis 11. November 1918 [Schluss]

Autor(en): **Nüscheler**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **5 (1932)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-562660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilung des Zentralvorstandes.

An die Sektionen des EMFV.

Der ZV beabsichtigt, die diesjährige *Delegiertenversammlung* auf den 25. *September* nach *Olten* einzuberufen.

Die Anträge der Sektionen sind bis spätestens 10. August dem ZV einzureichen. Die vollständige Traktandenliste wird den Sektionsvorständen bis 5. September zugestellt werden. Im übrigen verweisen wir auf Art. 28 der Zentralstatuten.

Der Z.-P.: Dr. *Hch. Wolff*.

Mitteilung des Zentralvorstandes und der Redaktion.

Im Sinne der Normalisierungsbestrebungen gedenken wir der kommenden Delegiertenversammlung die Reduzierung des bisherigen Formates unseres offiziellen Organes auf das Normalformat A 5 (148 × 210) zu beantragen. Zur Orientierung erscheint daher die vorliegende Nr. 7 *probeweise* im neuen Format, das wir — die Genehmigung durch die Delegiertenversammlung vorausgesetzt — ab 1933 einzuführen beabsichtigen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Sektionen der vorgesehenen Normalisierung sympathisch gegenüberstehen, um so mehr als die minime Einbusse auf den Drucksatzspiegel praktisch kaum in Betracht fällt.

Der Uebermittlungsdienst in der englischen Armee

vom 8. August bis 11. November 1918.

Von Oberstlt. *Nüscheler*.

(*Schluss.*)

In der vorstehend beschriebenen Art setzte sich die Durchführung des Uebermittlungsdienstes bis zum Schlusse des Krieges am 11. November 1918 fort. In der letzten Kriegsperiode, die noch durch einen beschleunigteren Vormarsch gekennzeichnet war, mussten keine Aenderungen, weder im Draht- noch im drahtlosen Uebermittlungsdienst vorgenommen werden. Der ganze Uebermittlungsdienst hatte sich nunmehr völlig den neuen

Kampfverhältnissen angepasst. Alle Glieder arbeiteten mit grösstem Eifer und freudigster Hingabe und waren stets bestrebt, über ihre eigenen Aufgaben hinaus sich gegenseitig zu unterstützen und auszuhelfen. Nach den endlos erscheinenden und mühsamen Tagen des tiefeingeschnittenen Kabelgrabensystems waren alle Mannschaften nunmehr begeistert von den neuen Aufgaben, die ihnen gestellt wurden. Die Aussicht auf den endlichen Sieg entschädigte sie für die Mühsale der vergangenen Jahre.

So war der Uebermittlungsdienst in der letzten Periode zu einem sicher und gewissermassen automatisch spielenden Kriegsmittel der Führung geworden und als schliesslich die Operationen zu einem definitiven Stillstand kamen, war das ganze Uebermittlungsnetz so weit vervollständigt, dass nur noch einzelne Dienststellen der Armee-, Korps- und Divisionsstäbe, soweit sie hiezu berechtigt waren, telephonisch an das allgemeine Netz angeschlossen werden mussten.

Die Ausführungen des Major Priestley zeigen in deutlichster Weise, welchen Verhältnissen und Bedingungen der Uebermittlungsdienst in einem Bewegungskriege unterworfen ist. Allgemein kann daraus entnommen werden, dass immer nur das Einfache und Sichere sich bewährt, und dass die Erfahrungen des Stellungskrieges sich nur in sehr beschränktem Umfange für den Bewegungskrieg zu Rate gezogen werden dürfen.

Die Durchführung des Uebermittlungsdienstes in der englischen Armee von August bis November 1918 gibt auch für unsere Armee zahlreiche und wertvolle Fingerzeige, sowohl für die Organisation, wie die Leitung und die Tätigkeit unserer Uebermittlungstruppen. Gewiss liegen bei uns wesentlich andere Verhältnisse vor, in Bezug auf die allgemeine Truppenordnung, die zur Verfügung stehenden Mittel, unsere Geländegestaltung und unser ausgedehntes Zivilnetz, so dass ein schematisches Kopieren englischer Verhältnisse absolut nicht angezeigt ist. Doch lassen sich aus diesem kriegsgeschichtlichen Beispiel verschiedene Grundsätze herauschälen, deren Anwendung auch bei uns wesentlich bessere Leistungen unserer Uebermittlungstruppen erzielen liessen, als bisher erreicht worden sind.

In Bezug auf die Leitung des Uebermittlungsdienstes ist zu sagen, dass wohl unsere Truppenordnung von 1925 die Stelle eines Telegraphenchefs im Divisionsstabe geschaffen hat, aber dessen Stellung im Stabe, sowie dessen Aufgabenkreis und Kompetenzen sind noch nirgends in irgendwelchen Vorschriften festgelegt worden. Glücklicherweise hat sich schon in einzelnen unserer Divisionen der Gedanke durchgerungen, dass der Telegraphenchef nicht allein der Leiter des Telegraphendienstes (der wegen Mangel an Berufstelegraphisten zur Zeit überhaupt nicht durchführbar ist) und des Telephondienstes sein soll, sondern dass ihm der gesamte Uebermittlungsdienst des Divisionsstabes unterstellt werden müsse. Aber sein Einfluss geht nicht weiter, geht nicht herunter bis zur letzten Telephon- und Signalpatrouille der Infanterie und Artillerie, wie dies in der englischen Armee der Fall war. So ist die einheitliche Leitung, das Zusammen- und Ineinanderarbeiten aller Uebermittlungstruppen bei uns nicht zu erreichen, was viel Doppelarbeit, Mannschafts- und Materialverschwendung und teilweises Versagen zur Folge hat.

Auch die Stellung und die Aufgaben des Chefs des Uebermittlungsdienstes in allen niederen Stäben, der in Art. 99 der Felddienstvorschrift erwähnt wird, sind bis heute noch in keiner Weise geregelt worden, noch ist in der ebenfalls 1927 erschienenen Militärorganisation der Stäbe und Truppen bestimmt, wer in einem Stabe als Chef des Uebermittlungsdienstes zu amten hat. Allgemein wird angenommen, dass der Telephonoffizier diese Funktion zu übernehmen habe.

Laut Art. 99 Felddienst, ist der Chef des Uebermittlungsdienstes dem Chef des Nachrichtendienstes unterstellt. Diese Unterstellung, die nur aus dem Bestreben entstanden sein kann, die Dienstkreise im Stabe zu vereinfachen und zu verringern, entbehrt jeder logischen Begründung und ist durchaus willkürlich.

Der Uebermittlungsdienst ist *in erster Linie* ein Mittel der *Kriegführung*, der *Befehlsgebung*, und erst in zweiter Linie ein Mittel des Nachrichtendienstes. Nicht der Nachrichtendienst ver-

fügt darüber, welche Leitungen gezogen und welche Uebermittlungsmittel jeweils bereitgehalten und zur Verwendung kommen müssen. Die Führung hat hierüber zu entscheiden.

Die französische Vorschrift «Instruction provisoire sur la liaison et les transmissions» schreibt im Sperrdruck: «Le Commandement a la responsabilité de l'agencement d'ensemble des transmissions» und an anderer Stelle: «Dans les grandes unités le chef d'état-major . . . traite personnellement avec le commandant des transmissions les questions relatives à l'agencement des transmissions». «Dans les petites unités, c'est le commandant de l'unité lui-même qui traite ces questions avec le chef des transmissions.»

Die reichsdeutsche «Ausbildungsvorschrift für die Nachrichtentruppen» schreibt in Art. 19: «Der *Truppenführer* ist für den Einsatz der Nachrichtenverbände und Nachrichtenmittel verantwortlich» und in Art. 23: «Der *Nachrichtenkommandeur* (Kommandant der Nachrichtentruppen) der Division schlägt dem Divisionskommandeur oder Chef des Stabes den Einsatz der Nachrichtenmittel nach der taktischen Lage vor . . .»

Diese Regelung der Unterstellung bei diesen beiden wie auch aller anderen im Kriege gestandenen Armeen ist sicher nicht aus einer Wichtigmacherei des Uebermittlungsdienstes entstanden, sondern wohl ausschliesslich dem absoluten Bedürfnis entsprungen.

Ebenso wichtig wie die gute Organisation der Uebermittlungsorgane und -Truppen und deren Ausrüstung, sowie die Befolgung zweckmässiger Grundsätze ist die Stellung des Chefs des Uebermittlungsdienstes zu seinem Führer. Er muss dessen volles Vertrauen besitzen. Er muss über dessen Absichten, der Befehlsgebung vorausgehend, orientiert werden, damit er genügend Zeit zur Vorbereitung aller notwendigen Massnahmen für seinen Dienstkreis hat. Die bereits zitierte französische Instruktion schreibt in Art. 44: «Le chef qui n'oriente pas assez tôt le commandant des transmissions s'expose à ne tirer de ses moyens qu'un rendement insuffisant et en porte l'entière responsabilité». Auch die deutsche Vorschrift sagt in Art. 19: «Die Füh-

rung muss die Offiziere früh und fortlaufend über Lage und Absichten (nicht nur Befehle) orientieren.»

Tatsächlich ist denn auch vielfach in verschiedenen unserer Manöver beobachtet worden, dass Divisionskommandanten bis herunter zu Bataillonskommandanten, die die Bedeutung des Uebermittlungsdienstes erkannt hatten, sich persönlich damit beschäftigten und ihre Befehle direkt an dessen Organe erteilten, ohne sich des Zwischengliedes eines Nachrichtenoffiziers zu bedienen.

Eine weitere Lehre aus der Durchführung des englischen Uebermittlungsdienstes ergibt die Forderung, dass jeder Stab über seine eigenen Uebermittlungsmittel verfügen können muss. Die Entscheidung über die Anwendung dieser Mittel muss oft so spontan getroffen und die Durchführung so rasch in Szene gesetzt werden, sollen sie rechtzeitig zur Geltung kommen, dass sie nicht lange von einem höheren oder einem niederen Stab angefordert werden können. Auch ist das Disponieren vom höheren Stabe über einen unteren Stab hinweg (z. B. von der Div. über F.-Br. zum F.-R., oder Geb.-Br. über Geb.-R. zum Geb.-Bat.) eine zu umständliche und oft unmögliche Sache, solange die Dispositionen beim unteren Stabe nicht genau festgelegt und bekannt sind (wie z. B. beim Stellungskriege). Ebenso unsicher wie oft unmöglich ist das Anfordern von Verbindungen und Mitteln beim niederen Stabe, da dessen Verfügung über die eigenen Mittel an oberer Stelle selten bekannt ist.

Wie wenig die Organisation unserer Uebermittlungstruppen dieser Forderung angepasst ist, ist leicht aus der Truppenordnung von 1925 ersichtlich. Es ist aber hier nicht der Platz, um Gegenvorschläge ausführlich zu behandeln.

Im Zusammenhang mit vorstehender Forderung ist der weitere Grundsatz anzuführen, dass die Verbindungen immer *von oben nach unten* anzustreben sind, umgekehrt nur ausnahmsweise, wenn die Mittel des oberen Stabes versagen. Jeder energische und selbständige Führer wird seine ganze Aufmerksamkeit und Kraft auf die Führung der ihm unterstellten Truppen verwenden. Mit dieser in engstem Kontakt zu bleiben, wird ihm

viel wichtiger erscheinen müssen, als die Wahrung seiner Abhängigkeit von oben. Dementsprechend wird er auch die Verbindungen in erster Linie nach unten erstellen lassen und nach oben erst in zweiter Linie und meist nur auf jeweiligen ausdrücklichen Befehl hin.

Auch der Grundsatz, dass jeweils die Verbindungen von links nach rechts aufzunehmen sind, umgekehrt nur auf besonderen Befehl, kommt in unserer Felddienstvorschrift nicht zum Ausdruck. Es würde dies doch wesentlich dazu beitragen, dass der Kontakt nach der Seite besser hergestellt würde, als er in verschiedenen unserer Manöver vorhanden war.

Zum Schluss soll noch auf eine der wichtigsten Lehren aus dem Bericht über den Uebermittlungsdienst der englischen Armee aufmerksam gemacht werden, welche in der gesamten Durchführung des Dienstes zum Ausdruck kommt.

In unserer Armee herrscht vielerorts die Ansicht vor, dass man mit den Uebermittlungsmitteln haushälterisch umgehen soll, dass sie nur bei absoluter Dringlichkeit eingesetzt werden dürfen, dass das Material sehr teuer und das Personal sehr spärlich sei und nicht unnötigen Verlusten ausgesetzt werden dürfe.

Aber mit dem gleichen Rechte könnte unser gesamtes Kriegsmaterial, alle unsere «Spezialtruppen» den Anspruch erheben, geschont werden zu müssen. Wohin aber würde uns eine solche Verwendung unserer Kriegsmittel bringen? Ist nicht ein Geschütz, ein Maschinengewehr bedeutend mehr wert als ein Telephon-, ein Signalgerät, einige Kilometer Kabel oder Gefechtsdraht oder eine Funkenstation; ist das Leben eines Artilleristen oder Infanteristen nicht ebenso kostbar, wie das Leben eines Pioniers oder Telefonsoldaten? Dabei sind wir in der Lage, den grössten Teil des Materials im Lande selbst herzustellen, was bei verschiedenen anderen Kriegsgeräten nicht der Fall ist.

Den grössten Wert besitzen alle Uebermittlungsmittel jeweils beim Beginn einer Aktion, bei der Vorbereitung zu einem Angriff, bei der Aenderung einer Lage. In diesem Momente müssen die Mittel spielen, dann darf nicht erst mit deren Einrichtung begonnen werden. Daher müssen wir unsere Uebermitt-

lungstruppen mit den vordersten Einheiten marschieren und arbeiten lassen, müssen den Bau der Leitungen und die Herstellung der Verbindungen so organisieren, dass sie mit dem Vormarsch der Truppe Schritt halten und den verschiedenen möglichen Situationen gerecht werden können. Eine Telephon- oder Signalstation, die im kritischen Moment auch nur wenige Minuten lang eine Verbindung aufrecht erhalten kann, in dieser Zeit aber wertvolle Befehle und Nachrichten übermittelt hat, wird ihren Zweck vollauf erfüllt und ihren eventuellen Verlust gerechtfertigt haben.

Nicht nur bei den eigentlichen Kampftruppen, sondern auch bei den Pionieren und den Telefonsoldaten muss der Drang nach vorwärts vorhanden sein, nur dann werden sie ihren Zweck voll erfüllen, aber auch nur dann werden sie mit Stolz und Freude auf ihre geleistete Arbeit blicken können und sich als vollwertige Glieder der Armee fühlen dürfen.

Und jetzt: 300 Kilowatt aus e i n e r Senderöhre.

Während noch vor wenigen Jahren in unseren Rundfunksendern fast ausschliesslich Senderöhren von nur 2,5 kW Leistung verwendet wurden, sind in den letzten Jahren durch die immer grösser werdenden Sendeleistungen die Einheiten der Senderöhren immer gewaltiger geworden. Vor noch gar nicht allzu langer Zeit wurde die wassergekühlte 40 kW-Röhre als eine besondere technische Leistung betrachtet, und es folgte dann vor noch nicht Jahresfrist die 150 kW-Röhre, die z. B. in allen deutschen Grosssendern, die sich im Bau befinden, verwendet wird.

Nun erhalten wir soeben die Nachricht, dass auch damit die Entwicklung nicht beendet ist. Telefunken hat gerade die ersten 300 kW-wassergekühlten Röhren hergestellt, die bemerkenswerte Abmessungen aufweisen: Ihre Höhe beträgt 1,70 m, und sie braucht einen Heizstrom von etwa 1800 Ampères bei einer Heizspannung von etwa 17 Volt. Das entspricht einem Heizungsverbrauch von rund 30 kW, was aber in Anbetracht der Nutzleistung von 300 kW gering ist. Die Heizung erfolgt bei diesen Röhren indirekt in der Art wie die modernen Röhren unserer Radioempfänger.

Die Anodenspannung beträgt 12 000 Volt, der Anodenstrom, also der Emissionsstrom, erreicht den hohen Betrag von 150 Ampères. Um einen Vergleich zu haben: Der Emissionsstrom in einer gewöhnlichen Empfangsröhre beträgt nur wenige tausendstel Ampères.

T. Pd.